

DVR-Nr.: 0059749

GEMEINDEZEITUNG HOFKIRCHEN

P.b.b.
Erscheinungsort und Verlagspostamt:
4492 Hofkirchen im Traunkreis

01|2015-Jän

www.hofkirchen.info
gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at

[T]anz auf der Klinge

Höher, schneller, weiter ... und in diesem Fall auch tiefer. Der Kulturverein[T] freut sich auf Ihren Besuch. Siehe Seite 7.

Datenbank für freie Geschäftsflächen und Objekte

Besitzer von leerstehenden Betriebsbaugrundstücken, von landwirtschaftlichen Gehöften (auch Gebäudeteile), Geschäfts- und Betriebsobjekte werden aufgerufen, die ungenutzte Kapazität zu melden. Siehe Seite 6.

Aus dem Inhalt:

Richtlinien für den Winterdienst	2
Der Bürgermeister am Wort	3
Sportlergala 2015 der SU	4
Landesheizkostenzuschuss 2014/15	5
Spengler Tuscher stellt sich vor ...	6
[T]anz auf der Klinge - Kulturverein[T]	7
Gratulationen	8
Mobiler Pflegedienst für Hofkirchen	9
Das Grundbuch	10
Kellertheater in Hofkirchen	11
Tipps & Termine	12

Foto: Gerli



Amtliche Mitteilungen
der Gemeinde Hofkirchen

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeindeamt Hofkirchen im Traunkreis

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lachmair

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: **06.02.2015**

Artikel werden nur in doc. oder pdf. und Fotos mit mind. 300 dpi angenommen.

ZUR ERINNERUNG

RVS für den Winterdienst

(Richtlinie und Vorschriften für den Straßenbau)

Der Winterdienst erfolgt in den Gemeinden Österreichs nach klaren Regeln und Vorgaben. Natürlich gibt es Unterscheidungen bei den Straßengattungen und so muss z.B. eine Autobahn oder eine Bundesstraße wesentlich umfangreicher betreut werden wie z.B. ein Güterweg. Die Einteilung erfolgt in „Winterdienstkategorien“. Für Hofkirchen verbindlich anzuwenden ist die RVS 12.04.12

Winterdienstkategorie - Anforderungsniveau

WETTERSITUATION	C	P3
Leichter Schneefall, Schnee- oder Eisglätte, leichte Verwehungen	Landesstraßen mit einer Verkehrsstärke von 1.000 bis 5.000 Kraftfahrzeuge / 24 Stunden Streuung mit Auftaumitteln oder Splitt. Schneehöhen bis 10 cm können auftreten. Stärkere Beeinträchtigungen zw. 20 und 7 Uhr bzw. an Wochenenden bzw. Feiertagen können nicht ausgeschlossen werden.	Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Gemeindestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen Betreuungszeitraum 6 bis 22 Uhr Max. Schneehöhe 10 cm, in der Nacht auch darüber. Umlaufzeit des Winterdienstes: max. 12 Stunden.
Starker Schneefall, Schneeverwehungen	Befahrbarkeit mind. eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung. Stärkere Beeinträchtigungen durch Schneehöhen über 10 cm möglich, Befahrbarkeit notfalls mit Schneeketten.	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung wird angestrebt. Bei lange anhaltendem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten - max. Schneehöhe 20 cm, in der Nacht auch darüber. Umlaufzeit des Winterdienstes max. 12 bis 15 Stunden Splittstreuung kann erst nach der Räumung erfolgen.
Starke Schneeverwehungen, extremes Glatteis	Die Befahrbarkeit kann nicht gewährleistet werden. Bei außergewöhnlich großen Schneehöhen und starken Schneeverwehungen ist die Befahrbarkeit bis zur Beseitigung der Schneemassen nicht gewährleistet. Vorübergehende Straßensperren können auftreten. Dies gilt sinngemäß auch für extremes Glatteis, z.B. bei Eisregen	

Hier wurde lediglich ein Auszug mit vorwiegend in Hofkirchen vorzufindenden Straßen abgedruckt. Die vollständige RVS ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.hofkirchen.info abgespeichert.

Bürgermeister Johann Lachmair Winterdienst - Information!

Liebe Hofkirchnerinnen und Hofkirchner, liebe Jugend!

Die vom Ort aus in Richtung Steyr führenden Landesstraßen werden von der Straßenmeisterei Steyr geräumt und gestreut. In besonders dringenden Angelegenheiten kann der Winterdienstkoordinator unter 0664-60072-44345 erreicht werden. Anregungen oder Beschwerden können aber auch unter stm-er.post@ooe.gv.at eingereicht werden.

Die Strecken in Richtung Linz, St. Florian oder Enns werden von der Straßenmeisterei Ansfelden betreut. Hier ist bei besonders dringenden Anliegen der Winterdienstkoordinator unter 0664-60072-42144 erreichbar bzw. unter stm-ansfeld.post@ooe.gv.at.

Gemeindestraßen, Güterwege und Siedlungsstraßen werden vom gemeindeeigenen Personal bzw. teilweise von der Firma Riedl (vormals Seimair) betreut. Für Anregungen oder Beschwerden sind wir erreichbar unter 07225-7272-12 bzw. unter gemeinde@hof_kirchen-traunkreis.ooe.gv.at.

Beschwerden sollte es eigentlich nicht geben, wenn doch, scheuen Sie sich nicht und mailen Sie uns Ihr Anliegen. Wir sind um einen reibungslosen Winterdienst bemüht.

Bitte aber auch zu bedenken, dass wir nur für einen mangelhaften Winterdienst verantwortlich gemacht werden können und nicht für die schlechte Witterung. Besonders bei Winterstürmen oder anhaltendem Schneefall ist es nicht möglich, überall gleichzeitig zu sein. Lt. der anzuwendenden RVS 12.04.12 muss bei Straßen mit untergeordneter Bedeutung mit höheren Schneelagen

gerechnet werden (siehe auf Seite 2). Auch wäre der Winterdienst auf die Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr beschränkt. Um aber diese Zeiten einhalten zu können wird mit den Räum- bzw. Streuarbeiten ohnehin wesentlich früher begonnen bzw. auch noch in den Nachtstunden gefahren.

Alle Eigentümer von Liegenschaften innerhalb des Ortsgebietes werden wiederum auf die gesetzliche Verpflichtung zur Entfernung des Schnees von den Gehsteigen bzw. bei Schnee und Glatteis auch zur Bestreuung der Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr hingewiesen. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt dies für den Straßenrand in der Breite von 1,0 m. Darüber hinaus müssen auch Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Objekte entfernt werden.

Der geräumte Schnee ist auf dem eigenen Grundstück zu deponieren und darf nicht auf die Straße geschoben werden.

Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden gebeten, diese im § 93 der StVO festgelegten Vorschriften im eigenen Interesse gewissenhaft wahrzunehmen.

Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge am Straßenrand. Bedenken Sie, dass der Schneepflug eine Durchfahrbreite von mind. 3,50 m benötigt.

Bei breiteren Siedlungsstraßen ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge nur an einer Seite abgestellt werden. Durch den Schneedruck auf Bäumen und Stauden wird für die Winterdiensteseinsatzfahrzeuge das Fahren und damit die Arbeit erschwert. Es



Bgm. Johann Lachmair

wird daher gebeten, Stauden, Hecken und Bäume entsprechend zurückzuschneiden.

Die erforderliche Höhe zur freien Durchfahrt für die Räumfahrzeuge beträgt 4 Meter.

WAHLEN 2015:

Im September 2015 gilt es in Oberösterreich den Landtag, die GemeinderätInnen und die BürgermeisterInnen zu wählen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden daher die Vertreter der politischen Parteien wieder unterwegs sein, um für Ihre aktive Mitarbeit in der Hofkirchner Parteienlandschaft zu werben.

Als Bürgermeister ALLER Hofkirchnerinnen und Hofkirchner darf ich Sie bitten, unterstützen Sie die Parteien, helfen Sie mit, unser Hofkirchen liebens- und lebenswerter zu gestalten und zu erhalten, wir haben es gemeinsam in der Hand!

Ich darf die politischen Parteien ersuchen, den Wahlkampf in unserer Gemeinde kurz und fair zu halten, um unsere Kräfte vereint für unser Hofkirchen einsetzen zu können.

Euer/Ihr Bürgermeister

Johann Lachmair

Horteinschreibung für das Schuljahr 2015/16

Wenn Sie im nächsten Schuljahr für Ihr Kind einen Hortplatz benötigen, ersuche ich um persönliche Anmeldung am

Montag, 23. Februar 2015 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr

im Caritas-Hort.

Für weitere Informationen bin ich gerne unter der Telefonnummer 0676/87765930 für Sie erreichbar.



Ihre Hortleiterin, Denise Donner

Bauberatung

Die nächste Bauberatung (Bauverhandlung) findet am Montag, **23. Februar 2015** statt.

Aufgrund der zeitlichen Beschränkung ist eine Bauberatung/Bauverhandlung nur nach **Voranmeldung** bei Thomas Berger (07225/7272-21) möglich!

30er in Siedlungen

Auf Anregung einer Bewohnerin im Ahornweg soll wieder einmal auf die verordneten 30 km/h-Zonen in den Siedlungen im Ortsgebiet hingewiesen werden.

Auch soll darum gebeten werden, dass die Bewohner/innen in der Siedlung "Bokreith" (Ahorn-Eichen- und Birkenweg) den kürzesten Weg zur Thannstraße nehmen, und nicht durch das ganze Siedlungsgebiet fahren sollen.

Wir bitten Sie darum, dies zu beherzigen!

Haftung im Wald

Das Forstgesetz sieht Haftungsausschlüsse bzw. -einschränkungen vor, wenn Dritte beim Betreten des Waldes oder durch Waldarbeiten Schäden erleiden. Gesonderte Regelungen sind jedoch für bestimmte Waldwege, sowie für die Schaffung von Gefahrenquellen im Wald zu beachten.

Grundsätzlich hat jeder, der sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhält, selbst auf alle ihm durch den Wald, im Besonderen auch durch die Waldbewirtschaftung drohenden Gefahren zu achten!

www.su-hofkirchen.at



SportlerGALA

DER UNION HOFKIRCHEN

24. Jänner 2015

im Gemeindezentrum Hofkirchen, Beginn: 20 Uhr

Kabarett **Mario Sacher**
Musik **Barbados**
Special Act by **Jonglissimo**



Eintritt: EUR 15,- | Quizpreisverlosung | Reservierungen erbeten unter:
reservierung@jetzinger.eu

Landesheizkostenzuschuss-Aktion 2014/2015

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Dieser beträgt € 152,-. Bei Überschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze bis max. € 50,00

wird der halbe Heizkostenzuschuss ausbezahlt.

Die Wohnung, für die ein Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss ein Hauptwohnsitz sein.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor,

wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt gemeldeten Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2015 (Alleinstehende: € 872,31; Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.307,89; je Kind: € 163,66) nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern), ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 872,31 anzuwenden.

Bei einem gemeinsamen Haushalt von Geschwistern gilt jeweils dieser Richtsatz.

Die **Antragsfrist** läuft bis **15. April 2014!**

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. **Bitte Einkommensnachweise von 2014 (2. Halbjahr) vorlegen!**

PFARRCARITAS -
KINDERGARTEN



HOFKIRCHEN IM
TRAUNKREIS

Dorfplatz 2, 4492 Hofkirchen im Traunkreis, Tel. 07225/7272-34

Kindergarten- und Krabbelstubenvormerkung für das Jahr 2015/16

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung bietet für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung eine vielfältige Erlebniswelt.

Wenn Sie Interesse am Kindergartenbesuch für Ihr Kind haben, laden wir Sie recht herzlich ein, mit Ihrem Kind zur **Vormerkung** in den Kindergarten am **Dienstag, 03. Februar 2015 von 13.00-16.00 Uhr** zu kommen.

Wenn Sie Betreuungsbedarf für Ihr **unter 3-jähriges Kind (U3)** haben, laden wir Sie herzlich ein, Ihr U3-Kind am **Montag, 02. Februar 2015 von 13.00-16.00 Uhr** für einen Krabbelstubenplatz im Kindergarten vormerken zu lassen.

Sollte dieser Termin für Sie nicht möglich sein, erreichen Sie uns telefonisch unter 07225/727234.

Ihre Ansprechperson: Elisabeth Wessely (Kindergartenleiterin)

Sachkundenachweis für Hunde:

Folgende Termine werden für die Sachkundenachweis-Vorträge 2015 bekanntgegeben:

Termine: * 21.01.2015, 18.30 Uhr, * 01.04.2015, 18.30 Uhr
* 01.07.2015, 18.30 Uhr, * 04.11.2015, 18.30 Uhr

Vortragende: geprüfter SVÖ Trainer der Ortsgruppe Steyr-Gleink
Tierarzt Dr. Leopold Pfeil

Veranstaltungsort: Vereinsheim des SVÖ (Schäferhundeverein)
Steyr-Gleink, SVÖ Steyr-Gleink OG 107, Mühlstraße 4, 4400 Steyr



GANZ IN IHRER NÄHE:

Bauspenglerei Tuscher in Hofkirchen:



Ein Dach ist mehr als jeder andere Bestandteil des Hauses der Witterung ausgesetzt. Schnee und Eis im Winter und Regen, Hitze und intensive Sonneneinstrahlung im Sommer bedeuten für das Dach eine große Belastung. Der Dacheindeckung, Dachabdichtung und Dachentwässerung wird so einiges abverlangt, was Witterungsbeständigkeit und Widerstandskraft betrifft. Moderne Technologien

und erstklassige Materialien lassen zwar die Produktion von immer stabileren und qualitativ hochwertigeren Produkten zu, doch eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit ist dennoch notwendig.

Deshalb sollten auch Sie mindestens **einmal im Jahr** (vor dem Winter bzw. im Frühjahr) einen Dachdecker Ihr Dach im Rahmen einer Dachinspektion warten lassen.

Die **Bauspenglerei** (auch Flachdächer) **Harald Tuscher** aus Hofkirchen erledigt für Sie gerne Dachneueindeckungen, Reparaturarbeiten, Dachwartungen, Dachinspektionen.

Kontaktdaten:

* Telefon:
0664/91 80 722

* EMail:
spengler.tuscher@b-shop.at

Datenbank für freie Geschäftsflächen sowie Betriebsobjekte

Die Wirtschaftskammer OÖ bietet in Zusammenarbeit mit der TMG (Wirtschaftsagentur des Landes OÖ) ab sofort für ganz Oberösterreich eine neue gemeinsame **Internetbörse für die kostenlose Vermittlung** von betrieblich nutzbaren Flächen und Objekten. Die Vision der WKOÖ ist es, leere Betriebsflächen nachhaltig zu nutzen und damit Dynamik in den Orten zu erzeugen.

Besitzer von leerstehenden Betriebsbaugrundstücken, von landwirtschaftlichen Gehöften (auch Gebäudeteile), Geschäfts- und Betriebsobjekten werden aufge-

rufen, ihre ungenutzte Kapazität zu melden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Gemeindeamt.

Wer solche Flächen gerne vermieten/verkaufen möchte, kann sich jederzeit am Gemeindeamt bei Herrn Thomas Berger melden (Telefon 07225/7272-21 oder EMail: berger@hofkirchentraunkreis.ooe.gv.at)

Unter www.standortooe.at können Sie jederzeit einen Einblick in diese Datenbank haben.

standort oö
PUNKTGENAU

Wirtschaftsstandort
Oberösterreich
Innovation – Kooperation – Qualifikation



[T]anz auf der Klinge (Attention – A Life in Extremes)

Am Samstag,
den **31. Jänner 2015**
im Gemeindezentrum
Hofkirchen/Traunkreis
Einlass ab 19:00 Uhr,
Filmbeginn um 20:00 Uhr

Eintritt: € 6,- (ermäßigt für Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienler: € 5,-)

Dem Kulturverein[T] Hofkirchen ist es gelungen den oberösterreichischen Regisseur, Sascha Köllnreitner, mit seinem neuen Kinofilm „Attention – A Life in Extremes“ nach Hofkirchen zu bringen.

Höher, schneller, weiter ... und in diesem Fall auch tiefer. Dies ist ein Urantrieb des menschlichen Wesens. Mit dieser filmischen Aufarbeitung des Extremsports und einer kritischen

Auseinandersetzung mit seinen Ausformungen hat er den Nerv der Zeit getroffen.

Untenstehende Schlagworte sind beispielgebend hierfür:

- Guillaume Nery – World Champion unter den Apnoe-Freitauchern. Persönliche Bestleistung: 125 Meter und 7 Minuten mit einem Atemzug ohne Hilfsmittel!
- Mit 250 km/h fliegt Halvor Angvik in einem fledermausartigen Anzug den Erdboden entlang.
- In weniger als 9 Tagen fährt Gerhard Gulewicz 4.800 km mit dem Rad - mit einem Schlafpensum von insgesamt ca. 6 Stunden!

Dieser Film bietet atemberaubende Bilder und der Regisseur,



Sascha Köllnreitner, wird dem Publikum Einblick hinter die Kulissen gewähren.

Für höchste Bild- und Tonqualität sorgt das City-Kino Steyr. Der Trailer ist auf www.kulturvereint.at zu sehen.

[T] freut sich auf Ihren Besuch!

Es geht wieder los...

POI-SCHWINGEN ab Di, 27. Jän. 2015

BABYMASSAGE ab Mi, 28. Jän. 2015

BOKWA ab Do, 29. Jän. 2015

TAI-JI & Qi GONG ab Mi, 4. Feb. 2015

Infos und Anmeldungen:

hofkirchen@vhsooe.at

Ursula Wellenberger

0676/8455 00 354 oder www.vhsooe.at



**VOLKSHOCHSCHULE
OBERÖSTERREICH**

GEMEINNÜTZIGE BILDUNGS-GMBH DER ARBEITERKAMMER ÖÖ

Einbruchsvorbeugung im Haus:

Zeigen Sie durch Licht (ev. mit Zeitschaltuhr), dass Ihre Wohnung/Haus bewohnt ist (*Dämmerungseinbrüche meist zwischen 17– 21 Uhr*)

- Falls Sie länger abwesend sind, sollen Nachbarn oder Freunde nach dem Rechten schauen (z.B. Post entleeren)
- Rollläden oder Vorhänge nicht über einen längeren Zeitraum geschlossen halten
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder installieren, Türen/Kellerschächte absichern
- Individuelle Beratung über Schutzmaßnahmen erhalten Sie bei der Polizei

SICHER ist SICHER !

Für weitere Fragen in Sachen Zivildschutz steht Ihnen Herr Thomas Berger jederzeit zur Verfügung!

Herzliche Gratulation

Bürgermeister Johann Lachmair sowie die Gemeindevorstände Ganglbauer-Buchner Raimund und Baumann Markus gratulierten vor kurzem **Frau Margarete Stockhammer** sehr herzlich zum **80sten** Geburtstag.

Als Ur-Hofkirchnerin kann man **Frau Cäcilia Wieser** bezeichnen. Sie hat kürzlich ihren **90sten** Geburtstag im Beisein der Familie des Bürgermeisters und des gesamten Gemeindevorstandes gefeiert.

Wir schließen uns an, und wünschen Frau Stockhammer und Frau Wieser noch viele gesunde Jahre !



Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst Jänner/Feb. 2015

25. JÄNNER 15	DR. PRÜHLINGER, NIEDERNEUKIRCHEN
01. FEBRUAR 15	DR. BAUMGARTNER, ST. FLORIAN
08. FEBRUAR 15	DR. BICHLER, ASTEN
15. FEBRUAR 15	DR. STRASSMAYR, ST. FLORIAN
22. FEBRUAR 15	DR. BAUMGARTNER, ST. FLORIAN
01. MÄRZ 15	DR. BICHLER, ASTEN
08. MÄRZ 15	DR. BAUMGARTNER, ST. FLORIAN



Sämtliche Ärzte sind über die Ärzthotline **141** (ohne Vorwahl) jederzeit erreichbar. Die Hotline gibt Ihnen auch bekannt, welche Apotheke Dienst hat.

KINDERFASCHING in HOFKIRCHEN



am **Sonntag,**
den 08. Februar 2015
um 14:00 Uhr
im Gemeindezentrum
mit einer **Zaubershow**

Alle Kinder, Geschwister, Eltern, Omis, Opas, Tanten, Onkeln, Freunde, ... sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Der Arbeitskreis für Feste und Veranstaltungen freut sich auf einen bunten und lustigen Nachmittag.

Trachten-G'wand aus zweiter Hand

Die Goldhaubengruppe Neuhofen/Krems veranstaltet wieder eine Trachtentauschbörse im Sparkassensaal Neuhofen!

Freitag, 24. April 2015	13 – 18 Uhr	Annahme der Waren
Samstag, 25. April 2015	9 – 18 Uhr	Verkauf
Sonntag, 26. April 2015	9 – 12 Uhr	Verkauf und Abholung

Damen-, Herren- und Kindertrachtenartikel und Goldhaubenkleidung bzw. Zubehör werden angenommen und verkauft, jedoch soll diese Veranstaltung nicht als Flohmarkt gewertet werden.

Auch für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt. Der Erlös wird wieder für karitative Zwecke verwendet.



Auf rege Beteiligung freut sich die Goldhaubengruppe Neuhofen.

Mobiler Pflegedienst
Helfende Hand
auch in Hofkirchen

Wenn der Mensch den Menschen braucht



Afsb Ilse Lambrecht
0681/84370353
helfendehand-
ilselambrecht@gmx.at

Kinderschikurs am Kasberg

In bewährter Weise wird zu Beginn der Semesterferien, vom 14.-16. Februar, ein Schikurs in Kooperation des Elternvereins der Volksschule und den Naturfreunden St. Florian/Hofkirchen angeboten.

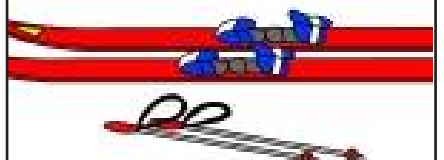
Die Abfahrt ist täglich um 8 Uhr beim Gemeindeparkplatz, Ankunft ca. 17 Uhr. Der Kursbeitrag von maximal 185 Euro beinhaltet: Jahres-Mitgliedschaft bei den Naturfreunden (Versicherungsschutz), Busfahrt, Schikurs in Kleingruppen, Mittagessen und Abschlussrennen

Preisermäßigungen gibt es bei vorhandener Mitgliedschaft sowie ab dem zweiten teilnehmenden Kind einer Familie. Der Kurs richtet sich in erster Linie an Volksschulkinder. Schulanfänger-Kindergartenkinder können mit einer Begleitperson angemeldet werden (10 Euro Busbeitrag für Erwachsene oder Eigenanreise).

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.schikurs.hojos.com, alle Volksschulkinder erhalten zudem ein Anmeldeformular. Organisator: Josef Hofer, josef.hofer@eduhi.at, 0650/5612345.

Anmeldeschluss: **23. Jänner**

Wir freuen uns, wenn viele Hofkirchner Kinder teilnehmen!



DIE VOLKSHOCHSCHULE BIETET AN:

Neuer Zumbakids-Kurs ab Jänner:

Zumbakids für Kinder von 5 bis 7 Jahren von 15:00 – 15:50

Zumba Kids für Kinder von 8 bis 10 Jahren von 16:00 – 16:50

Termine: 20.01. – 14.04.2015
Im Pfarrheim Hofkirchen

Kursleiterin: Margit Holly

Tanzen, Bewegung, Spaß und Spiel sind das Wichtigste in der Zumbatomic Stunde!

Getanzt wird zu Musik, die Kinder lieben: Hip Hop, Reggaeton, Cumbia und noch vieles mehr.



Die Choreographien sind speziell für Kinder konzipiert.

Die Kinder haben Freude und machen ganz nebenher eine Menge Bewegung.

Bitte bei Ursula Wellenberger VHS Tel.: 0676/845500354 oder mail Ursula.Wellenberger@vhsooe.at anmelden.

Kosten: € 49,- für 10 mal

BAUAMTSLEITER THOMAS FRIEDRICH BERGER BERICHTET:

Der Weg zum Liegenschaftsbesitz geht über das Grundbuch:

Wer ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung kaufen will, sollte zuerst einen Blick in das Grundbuch werfen. Das ist ein öffentliches Register, in das alle Grundstücke und die an ihnen bestehenden Rechte eingetragen werden.

Es wird von den Bezirksgerichten geführt (in Hofkirchen ist das Bezirksgericht Steyr das Grundbuchsgericht - früher Enns). Jeder hat das Recht, Einsicht zu nehmen. Bei Notaren, bei Gericht, aber auch elektronisch.

Einsichtnahmen und Abfragen sind beim zuständigen Bezirksgericht aber auch am Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich (kostenpflichtig!).

Einlagezahl

Für jede Liegenschaft gibt es eine so genannte Einlage, die je nach Katastralgemeinde (in Hofkirchen sind dies die KG Harmannsdorf und Hofkirchen) mit der Einlagezahl genau bezeichnet ist. Der Grundbuchauszug besteht aus einem A-Blatt (Gutsbestand), einem B-Blatt (Eigentum) und dem C-Blatt (Lasten). Im A-Blatt sind die zur Einlage gehörigen Grundstücke eingetragen, die Anschrift und die Fläche der Liegenschaft (in Quadratmeter). Das B-Blatt beinhaltet den

Namen und die Anschrift des Eigentümers. Beschränkungen und Belastungen wie Pfandrechte, Belastungs- und Veräußerungsverbote und Dienstbarkeiten sind im C-Blatt eingetragen.

Rangordnung

Die Anmerkung der Rangordnung bietet dem Käufer die Sicherheit, dass eine Veräußerung an einen Dritten oder eine Belastung der Liegenschaft durch den Eigentümer nicht möglich ist. Ergänzend zum Grundbuch gibt es die Urkundensammlung. Die nach Kalenderjahren geordnete Sammlung enthält alle Urkunden (Kaufvertrag, Wohnungseigentumsvertrag, Darlehensvertrag, etc.), für die eine Eintragung vorgenommen wurde. Bei vielen Eintragungen findet man eine „Tagebuchzahl“ vorangestellt. Die Zahl (zum Beispiel 1250/2015) nennt die Nummer und das Jahr der Urkunde, auf die sich die nachfolgende Eintragung bezieht. Mit Hilfe dieser Zahl gelingt es, in der Urkundensammlung des Gerichts in die betreffende Urkunde Einsicht zu nehmen.

Plombe

Spannend wird es, wenn man im Grundbuch auf eine so genannte Plombe trifft. Scheint das Wort Plombe auf, ist das so etwas wie ein Rufzeichen. Achtung, hier passiert etwas (ein

Verkauf, Darlehenseintrag usw.)

Flächenwidmung

Ähnliches gilt für Flächenwidmungen, sie sind im Grundbuch aber meist nicht korrekt vermerkt. Hier ist es ratsam vor dem Kauf einen Blick in den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (in der jeweiligen Gemeinde) zu werfen. Die Bezeichnung „Bauplatz“ gibt keine Gewähr, das auch auf dem jeweiligen Grundstück gebaut werden darf!

Besitz in das Grundbuch eintragen

Ist die Traumimmobilie schließlich gefunden, geht es nun daran, den Besitz in das Grundbuch einzutragen. Mit der Erstellung des Kaufvertrages sollte ein Notar oder Rechtsanwalt beauftragt werden, denn dieser überprüft, ob die Liegenschaft belastet ist und ob eventuell Auflagen wie zum Beispiel ein Wegerecht mit dem Objekt verbunden sind.

Tipp/Feststellung

Sie als Grundbesitzer sind alleine dafür verantwortlich, dass die Eigentümeradresse im Grundbuch stimmt! Kommt es z.B. bei einem neuen Haus zum Erstbezug, wird in 80% (!) der Fälle vergessen, dem Grundbuch die neue Adresse mitzuteilen!

Berger Thomas F.



Das Linzer Kellertheater kommt wieder nach Hofkirchen
mit der Komödie

„Othello darf nicht platzen“
von Ken Ludwig, am 7. März 2015.

Weitere Infos folgen!

TIPPS gegen schlecht sichtbare Hausnummern

Schlecht sichtbare oder gar nicht vorhandene Hausnummern sowie zugewachsene Straßenschilder stellen die Mitarbeiter des Roten Kreuzes regelmäßig vor große Herausforderungen. Daher gilt es, die Bevölkerung auf diese Problematik aufmerksam zu machen, denn im Kampf um Leben und Tod zählt jede Minute.

Jeder von uns kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten, weisen Sie die Menschen darauf hin und geben Sie Tipps wie sie es besser machen können, z.B.: Bringen Sie Ihre Hausnummern so an, dass sie von öffentlichen Verkehrsflächen aus gut einsehbar und lesbar sind. Große, gut lesbare Ziffern und eine entsprechende Beleuchtung sind außerdem sehr hilfreich.

Und: Achten Sie darauf, dass Ihre Hausnummer und Straßenschilder nicht von Pflanzen überwuchert werden.

Wenn möglich schicken Sie in Absprache mit der Rettungsleitstelle Jemanden auf die Straße, der die Rettungskräfte einweisen kann.

TIPPS & TERMINE

- 21.01.15: „Kumm her, samma mehr“ ab 14.00 Uhr im Vereinsraum
 24.01.15: Sportlergala der SU im GZ ab 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)
 24.01.15: Tag der offenen Tür im Ponyclub
 25.01.15: Landwirtschaftskammerwahl in der VS
 25.01.15: Kinderkirche im Pfarrsaal um 10.15 Uhr
 31.01.15: [T]anz auf der Klinge - Kulturverein[T], Einlass, ab 19.00 Uhr
 01.02.15: Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr im GZ um 10.15 Uhr
 02.02.15: Lichtmess-Gottesdienst mit Blasiussegen in der Pfarrkirche, 19.00 Uhr
 02.02.15: Krabbelstubenvormerkung von 13.00 bis 16.00 Uhr im KG
 03.02.15: Kindergartenvormerkung von 13.00 bis 16.00 Uhr im KG
 06.02.15: Mitgliederhauptversammlung der Sportunion im GZ um 20.00 Uhr
 08.02.15: Pfarrfasching im GZ ab 14.00 Uhr
 18.02.15: Aschermittwochgottesdienst in der Pfarrkirche um 19.00 Uhr
 18.02.15: „Kumm her, samma mehr“ ab 14.00 Uhr im Vereinsraum
 20.02.15: Wintercup der Sektion Stock in der Stockhalle um 18.00 Uhr
 20.02.15: Jahreshauptversammlung des Siedlervereines im GH Pfistermüller (St. Florian)
 22.02.15: Taize Gebet im Pfarrsaal um 19.00 Uhr
 23.02.15: Bauberatung/Bauverhandlung (nur nach Voranmeldung bei Herrn Thomas Berger!)
 23.02.15: Horteinschreibung zwischen 17.00 und 19.00 Uhr im Caritas-Hort (Sportplatz)
 27.02.15: Fastengottesdienst der Volksschule in der Pfarrkirche um 07.45 Uhr
 28.02.15: Ortsschitag in der Flachau (weiteres wird in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht)
 01.03.15: Mostkost der Ortsbauernschaft und des Musikvereins ab 10.00 Uhr im GZ



Ihre Hilfe ist gefragt – wir suchen Geschirr, Kleinmöbel,

Stellen Sie sich vor:

Sie leben mit Ihren Kindern in einem anderen Land. Ihr Leben ist täglich bedroht, weil in Ihrem Land Bürgerkrieg herrscht, weil Sie nicht der Mehrheitspartei angehören, weil Sie gläubig sind, weil ...

Aber nicht nur Sie leben in Gefahr, auch das Leben Ihrer Kinder ist bedroht. Gerne würden Sie Ihren Kindern ein Leben in einem freien Land bieten, sie davor bewahren, als Kindersoldaten zu sterben.

Sie kratzen alle Ihre Ersparnisse zusammen, um Ihrem jugendlichen Sohn die Flucht zu ermöglichen. Schweren Herzens nehmen Sie von ihm Abschied und hoffen, dass er es schaffen wird Vielleicht, wenn alles gut geht, kann er sich bis Österreich durchschlagen.

Da steht er nun, vielleicht 15, 16

Jahre alt oder jünger, er kennt niemanden, spricht eine andere Sprache ... Wenn er Glück hat, findet er einen Platz im Jugendwohnhaus Maradonna in Steyr, das von der Volkshilfe betreut wird.

Einige Burschen haben es tatsächlich geschafft. Doch sie müssen mit wenig auskommen.

Und hier können wir helfen: Das Jugendwohnhaus Maradonna sucht dringend:

- Tassen, Gläser, Besteck, Kochlöffel & Co, Bettwäsche
- Für die baldigen Wohnungsbesitzer (zur Zeit sind 3 am Start – mit 18 müssen sich die Burschen nämlich eine eigene Wohnung suchen) außerdem: Wasserkocher, Mikrowelle, Putzsachen wie Besen, Wisch-Sets, Staubsauger,



Teppiche, Pfannen, Töpfe...

- Kleinmöbel aller Art...

Wenn Sie etwas beisteuern können, so setzen Sie sich bitte mit Frau Egger Nathalia (0699/10944579) in Verbindung.

Vielen Dank

*Maria Birklbauer und
Nathalia Egger*

P.S. Es liegt an uns, die Welt wärmer und menschlicher zu gestalten.

